

Einvernehmliche Scheidung, und wie diese gelingen kann

Sind sich Ehepartner einig, dass ihre Ehe gescheitert ist, können sie beim Gericht gemeinsam die Scheidung beantragen.

JEANNINE KRÄHENBÜHL

Eine einvernehmliche Scheidung ist jederzeit möglich. Sollte jedoch ein Partner mit der Scheidung nicht einverstanden sein, muss derjenige, der die Scheidung wünscht, eine Trennungszeit von zwei Jahren abwarten. Die einvernehmliche Scheidung bietet nicht nur zeitliche Vorteile, sondern vermeidet die psychischen und finanziellen Belastungen eines Gerichtsverfahrens.

Idealerweise sind die Ehepartner in der Lage, sich über sämtliche Nebenfolgen der Scheidung einig zu werden, was in einer Scheidungsvereinbarung

oder Scheidungskonvention festgehalten wird. Es ist jedoch auch möglich, dass die Ehepartner nur teilweise Einigungen erzielen (sogenannte Teileinigung). In solchen Fällen können die Punkte, über die keine Einigkeit besteht, der gerichtlichen Klärung überlassen werden.

Kreative Vereinbarungen

Eine einvernehmliche Scheidung bietet den entscheidenden Vorteil, dass die Ehepartner massgeschneiderte Lösungen entwickeln können, die auf ihre individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände zugeschnitten sind. Im Gegensatz dazu basieren gerichtliche Entscheidungen häufig auf allgemeinen, standardisierten Klauseln, die nicht immer den spezifischen Gegebenheiten der betroffenen Personen gerecht werden. Durch die ein-

vernehmliche Regelung haben die Partner die Möglichkeit, kreative und persönliche Vereinbarungen zu treffen, die für beide Seiten befriedigend sind.

Liegt eine Einigung vor, so sind diese in einer schriftlichen Vereinbarung, der sogenannten Scheidungskonvention, festzuhalten und von beiden Ehepartnern zu unterzeichnen. Anschliessend ist diese mit den Unterlagen, auf welchen die finanziellen Regelungen in der Vereinbarung basieren, dem zuständigen Gericht einzureichen. Das Gericht lädt die Ehegatten bei Vorliegen einer vollständigen Einigung zu einer Anhörung vor, anlässlich welcher die Ehegatten nicht nur ihren Scheidungswillen, sondern auch die Regelungen in der Scheidungsvereinbarung bestätigen müssen. Das Gericht prüft nicht nur das Vorliegen des Scheidungs-

willens und den Willen zum Abschluss der Scheidungsvereinbarung, sondern auch, ob die in der Scheidungsvereinbarung getroffenen Regelungen mit dem Wohle der Kinder vereinbar und fair sind. Ist dies der Fall, entscheidet das Gericht über die beantragte Scheidung, die Kinderbelange, die Aufteilung der Pensionskassen und die Gerichtskosten und genehmigt die übrigen Regelungen (Vermögensaufteilung und Unterhalt) der Ehegatten.

Damit sich das Gericht davon überzeugen kann, dass die Regelungen der Kinderbelange wie Betreuung und Wohnsitz mit dem Kindeswohl vereinbar sind, können Kinder ab dem 6. Altersjahr persönlich angehört werden. Punkte, über die man sich einigen muss, sind der Scheidungswille, Kinderbelange bei gemeinsamen minderjährigen

Kindern, Unterhaltszahlungen für Kinder und/oder Ehepartner sowie deren Berechnungsgrundlagen, Aufteilung des Vermögens (sog. güterrechtliche Auseinandersetzung), Aufteilung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) sowie die Aufteilung der Scheidungskosten (Gericht und ev. weitere Kosten).

Keine Rachegefühle

Damit eine einvernehmliche Scheidung gelingt, ist zunächst die Bereitschaft erforderlich, Kompromisse einzugehen sowie ein fundiertes Wissen über die eigenen Rechte. Es ist wichtig, dass die Wahrnehmung dieser Rechte fair erfolgt und nicht aus Rache oder verletzten Gefühlen. Beide Ehepartner sollten ihre Wünsche und Bedenken offen kommunizieren, um eine Basis zu finden. Anschuldigungen können den

Prozess erschweren und die Lösungsfindung behindern.

Besonders im finanziellen Bereich gibt es oft Spielräume für individuelle Lösungen. Nach einer langen Ehedauer sind viele Finanzströme im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vermögen möglicherweise nicht mehr bis ins letzte Detail nachvollziehbar, was strikte Berechnungen erschwert und Kompromissbereitschaft von beiden Seiten erfordert. Die Aufteilung eines landwirtschaftlichen Betriebs oder einer gemeinsamen Immobilie erfordert spezifische Kenntnisse, um die beste Lösung für beide Partner zu finden. Eine erfahrene Fachperson kann in solchen komplexen Fällen aufzeigen, welche Lösungen in Frage kommen, und dabei helfen, eine für beide Ehepartner akzeptable Einigung zu erzielen. ●